



Berlin, 13.09.2024

Antrag Änderung A-11.1.3 der Bundesturnierordnung

Der Bundeskongress des Deutschen Schachbund möge beschließen:

A-11.1.3 wird wie folgt geändert:

Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes bleibt bestehen, auch wenn ein eingeladener Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht am Turnier teilnimmt **oder ein Landesverband seinen Platz nicht wahrnimmt.**

Begründung:

Es kommt immer häufiger vor, dass Landesverbände ihre Plätze bei verschiedenen Meisterschaften nicht wahrnehmen und ungenutzt verfallen lassen. Das sorgt für kleinere Felder, ausbleibende Startgelder und schwierigere Bedingungen für Ausrichter, die die Veranstaltung bereits Monate im voraus mit den regulären Teilnehmerfeldern durchkalkulieren müssen. Häufig passiert dies auch so spät, dass Landesverbände die gerne noch mehr Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus ihrem Landesverband entsenden würden, niemanden mehr nachnominieren können. Die Entsendung von Spielerinnen und Spielern zu den Deutschen Meisterschaften gehört aber zu den absoluten Basics des Spielbetriebes der Landesverbände. Wer seine ihm zustehenden Plätze trotzdem nicht wahrnimmt, sollte sich trotzdem weiterhin finanziell an der gemeinsamen Veranstaltung beteiligen müssen.

Ein positiver Nebeneffekt wäre übrigens, dass der Verwaltungsaufwand erheblich minimiert wird. Statt vielen vielen Einzelrechnungen für alle Meisterschaften an alle Landesverbände wird muss nur noch eine Gesamtrechnung über alle Plätze für die 17 Landesverbände erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Meyer-Dunker
Berliner Schachverband
Präsident